

2022

Beteiligungsbericht

STADT SENDENHORST



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	6
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.	7
2. Beteiligungsbericht 2022	9
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	9
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3. Kennzahlen in diesem Bericht.....	10
3.1 Eigenkapitalrentabilität	11
3.2 Verschuldungsgrad.....	11
3.3 Anlagendeckung II	11
3.4 Eigenkapitalquote	11
3.5 Umsatzrentabilität.....	12
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sendenhorst	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
4.2 Beteiligungsstruktur	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
5. Einzeldarstellung	16
Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2022	16
5.1 Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst.....	17
5.1.1 Zweck der Beteiligung	17
5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	17
5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	17
5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	18
5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) ..	19
5.1.7 Kennzahlen.....	19
5.1.8 Personalbestand	20
5.1.9 Geschäftsentwicklung	20
5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung	21
5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	21
5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	22
5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst.....	23

5.2.1 Zweck der Beteiligung	23
5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	23
5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	23
5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	23
5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	24
5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	25
5.2.7 Kennzahlen.....	25
5.2.8 Personalbestand	25
5.2.9 Geschäftsentwicklung	26
5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung	27
5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	27
5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	27
5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	29
5.3.1 Zweck der Beteiligung	29
5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	29
5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	29
5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	29
5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	30
5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	31
5.3.7 Kennzahlen.....	31
5.3.8 Personalbestand	32
5.3.9 Geschäftsentwicklung	32
5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung	33
5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	33
5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	33
5.4 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte	34
5.4.1 Zweck der Beteiligung	34
5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	34
5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	34
5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	35
5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	35

5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	36
5.4.7 Kennzahlen.....	36
5.4.8 Personalbestand	36
5.4.9 Geschäftsentwicklung	37
5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung	39
5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	39
5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	40
5.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	41
5.5.1 Zweck der Beteiligung	41
5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	41
5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	42
5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	42
5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	43
5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	44
5.5.7 Kennzahlen.....	44
5.5.8 Personalbestand	44
5.5.9 Geschäftsentwicklung	45
5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung	46
5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	47
5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	48
5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	49
5.6.1 Zweck der Beteiligung	49
5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	49
5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	50
5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	50
5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	51
5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	51
5.6.7 Kennzahlen.....	52
5.6.8 Personalbestand	52
5.6.9 Geschäftsentwicklung	52
5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung	54

5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	54
5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	54
5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster.....	56
5.7.1 Zweck der Beteiligung	56
5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	56
5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	56
5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	57
5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	57
5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	58
5.7.7 Kennzahlen.....	58
5.7.8 Personalbestand	58
5.7.9 Geschäftsentwicklung	58
5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung	61
5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	61
5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	62
5.8 EUREGIO e. V.....	63
5.8.1 Zweck der Beteiligung	63
5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	63
5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	64
5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	64
5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	65
5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	65
5.8.7 Kennzahlen.....	66
5.8.8 Personalbestand	66
5.8.9 Geschäftsentwicklung	66
5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung	67
5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	68
5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	68
5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	69
5.9.1 Zweck der Beteiligung	69
5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	69

5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	69
5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	69
5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	70
5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	71
5.9.7 Kennzahlen.....	72
5.9.8 Personalbestand	72
5.9.9 Geschäftsentwicklung	72
5.9.10 Organe und deren Zusammensetzung	74
5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	75
5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	75
5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst	77
6. Mittelbare Beteiligungen	77

VORWORT

Die Stadt Sendenhorst bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung einer Vielzahl öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen sich Kommunen zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen. Bei der Gründung oder der Beteiligung an Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts unterliegen die Kommunen maßgeblich den Bestimmungen des 11. Teils der GO NRW.

Zur Information der Ratsmitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner haben Kommunen nach § 117 GO NRW jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und fortzuschreiben.

Ziel des vorliegenden Beteiligungsberichts ist, einen umfassenden Überblick über die städtischen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere über deren Entwicklung, zu geben und damit einen Beitrag zu einer größeren Transparenz der städtischen Beteiligungen sowie zur Verbesserung der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung zu leisten.

Der Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an die Mitglieder des Rates der Stadt Sendenhorst. Darüber hinaus soll er interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Nachschlagewerk dienen und ihnen fundierte Einblicke in die wirtschaftliche Betätigung ihrer Stadt geben.

Für die Stadt Sendenhorst bestehen als ausgegliederte Aufgabenbereiche der Eigenbetrieb Wasserwerk, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk und die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH. Daneben ist die Stadt Sendenhorst an verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen beteiligt. Diese Beteiligungen sind durchweg kommunal typisch und haben, was den Beteiligungsumfang angeht, in einigen Fällen eine sehr geringe Bedeutung.

Grundlage des vorliegenden Beteiligungsberichtes 2022 bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften und Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2022. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben. Es werden alle Unternehmen, an denen die Stadt Sendenhorst unmittelbar beteiligt ist, aufgeführt. Die mittelbaren Beteiligungen werden in diesem Bericht in einer Tabelle dargestellt und nicht weiter thematisiert, da kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Sendenhorst, im September 2025


Bettina Kück-Wallmeyer
Kämmerin


Katrin Reuscher
Bürgermeisterin

1. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Dort ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. BETEILIGUNGSBERICHT 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hier von abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat am 21.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen mit Vorlage 0651/23 nö. Daher hat die Stadt Sendenhorst gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigt Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigt Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigt Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sendenhorst hat am 09.10.2025 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, sowie an sämtlichen verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sendenhorst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt Sendenhorst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sendenhorst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sendenhorst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sendenhorst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sendenhorst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Sendenhorst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Sendenhorst unmittelbar von jedem verselbständigte Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. KENNZAHLEN IN DIESEM BERICHT

In diesem Bericht werden verschiedene Kennzahlen verwendet. Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl wird zur Beurteilung von Unternehmen eingesetzt. Sie dient als Basis für Entscheidungen (Problemerkennung, Ermittlung von betrieblichen Stark- und Schwachstellen, Informationsgewinnung), zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination (Verhaltenssteuerung) wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge im Unternehmen. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt
- und somit die Aussagekraft im Einzelnen zu hinterfragen ist.

3.1 Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesene Kapital innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Sie gibt die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals an. Zur Berechnung der Eigenkapitalrentabilität setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) eines Unternehmens ins Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

3.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur eines Unternehmens. Er zeigt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital und gibt Aufschluss darüber, wie stark ein Unternehmen verschuldet ist. Ein optimaler Verschuldungsgrad unterstützt eine solide Finanzplanung und minimiert finanzielle Risiken.

3.3 Anlagendeckung II

Der Anlagendeckungsgrad 2, auch bekannt als „silberne Bilanzregel“ oder „Deckungsgrad B“ ist eine Bilanzkennzahl, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital setzt. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Zentraler Aspekt der Kennzahl ist die Deckung des Anlagevermögens mit diesen beiden Kapitalbestandteilen.

Sind beide Werte identisch, decken Eigen- und langfristiges Fremdkapital vollständig die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

3.4 Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

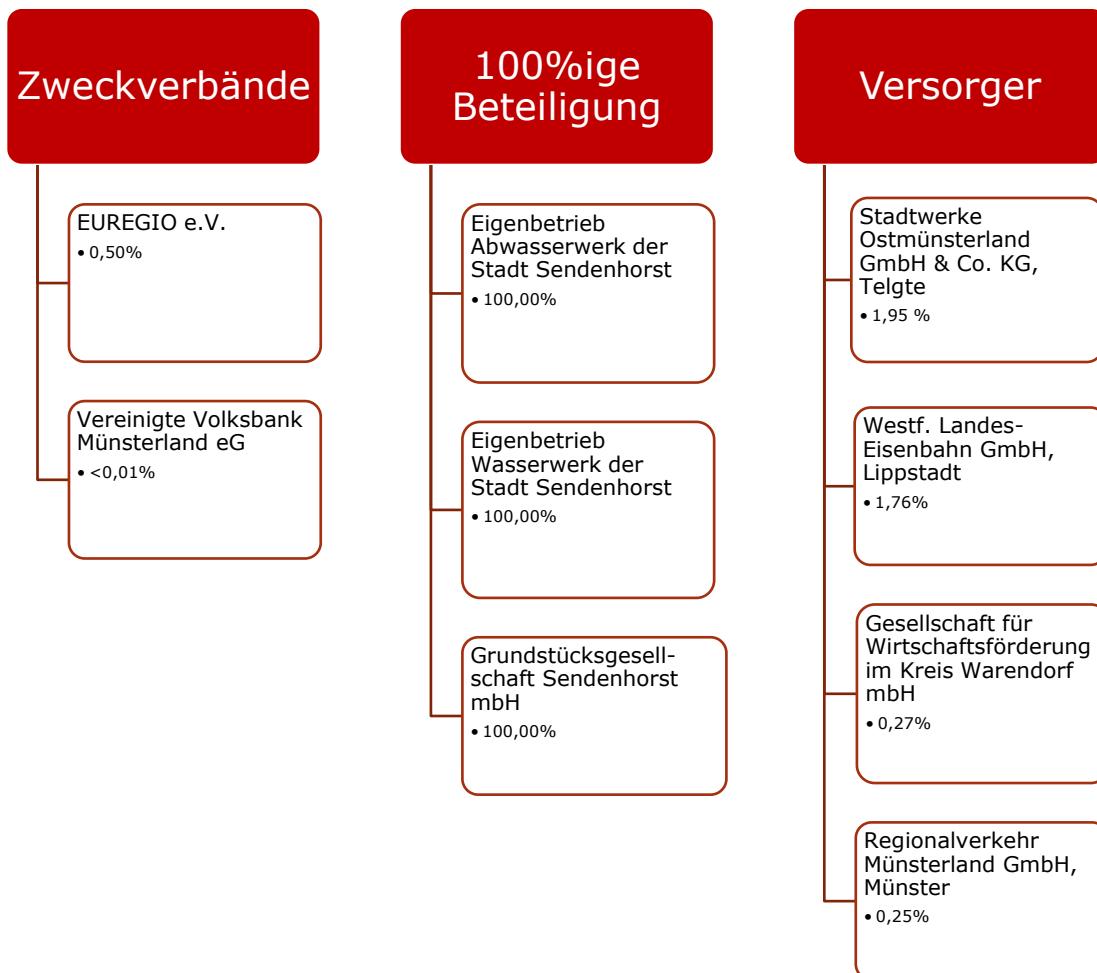
3.5 Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ist eine wichtige Kennzahl für Unternehmen, da sie darüber Auskunft gibt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet. Mit der Umsatzrentabilität wird das prozentuale Verhältnis zwischen Gewinn und Umsatz eines Unternehmens dargestellt. Das Ergebnis aus dieser Berechnung zeigt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet, d.h. wie viel Gewinn von einem erzielten Euro Umsatz beim Unternehmen verbleibt.

Es ist eine wichtige Kennziffer für die Bonitätsbewertung eines Unternehmens.

4. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT SENDENHORST

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW



4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Geschäftsjahr 2022 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Sendenhorst gegeben. Mit Beschluss, Vorlage-Nr. 0405/22 nö, wurde einer Beteiligungs erhöhung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zum 01.10.2022 um weitere EUR 400.000,00 zugestimmt. Somit steigt der Beteiligungsanteil von 0,35% auf 1,95%.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnis- ses am 31.12.2022	(durchgerechne- ter) Anteil der Stadt Sendenhorst am Stammkapital	Beteiligungs- art
		TEURO	TEURO	
1	Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	Kein Stammkapital*	-	100,0
	Jahresergebnis 2022	297		
2	Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	256	256	100,0
	Jahresergebnis 2022	49		
3	Grundstücksgesell- schaft mbH	25	25	100,0
	Jahresergebnis 2022	400		
4	Stadtwerke Ostmüns- terland GmbH & Co. KG	13.660	266	1,95
	Jahresergebnis 2022	7.639		
5	Westfälische Landes-Ei- senbahn GmbH	3.907	69	1,76
	Jahresergebnis 2022	-1.849		
6	Gesellschaft für Wirt- schaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	716	2	0,27
	Jahresergebnis 2022	-12		
7	Regionalverkehr Müns- terland GmbH	7.669	19	0,25
	Jahresergebnis 2022	-123		
8	EUREGIO e.V.	-	-	0,50
	Jahresergebnis 2022	126		
9	Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	58.896	geringfügig	0,01
	Jahresergebnis 2022	6.205		

* gem. § 9 der Betriebssatzung wird für das Abwasserwerk kein Stammkapital gebildet

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR).

	gegenüber	Stadt	Wasserwerk	Abwasserwerk	Grundstücksgesellschaft	WLE	Stadtwerke Ostmünsterland	GfW	RVM	Euregio	Vereinigte Volksbank M. Nord eG
Stadt	Forderungen		64	19	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		97	851	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge		42	107	-	-	124	-	-	-	-*
	Aufwendungen		1.241	2.607		37	-	-	1	-	-
Wasserwerk	Forderungen	97		25	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	64		8	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	1.241		-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	42		31	-	-	-	-	-	-	-
Abwasserwerk	Forderungen	851	8		-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	19	25		-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	2.607	31		-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	107	-		-	-	-	-	-	-	-
Grundstücksgesellschaft	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
WLE	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	37	-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
Stadtwerke Ostmünsterland	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	124	-	-		-	-	-	-	-	-
GfW	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
RVM	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	1	-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
Euregio	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-	-	-	-	-
Vereinigte Volksbank Münsterland NordeG	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	--*	-	-		-	-	-	-	-	

*Die Stadt Sendenhorst hat für das Jahr 2022 EUR 4,42 an Dividende von der Volksbank Münster Nord eG erhalten.

5. EINZELDARSTELLUNG

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2022:

Eine unmittelbare Beteiligung, die auch als direkte, offene oder echte Beteiligung bezeichnet wird, bedeutet, dass sich ein Anleger unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Sendenhorst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Sendenhorst mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sonervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sendenhorst geführt wird. Sonervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Sendenhorst zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Sendenhorst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sendenhorst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

5.1 Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526- 303 0
Fax:	02526 – 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.1.1 Zweck der Beteiligung

Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht in Form der Abwasserableitung und -reinigung auf dem Stadtgebiet Sendenhorst, mit Hilfe seiner bestehenden bzw. noch zu schaffenden Einrichtungen. Dies gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

Das Abwasserwerk übernimmt im Wesentlichen das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers, sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes und erbringt Leistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist rechtlich unselbstständig. Das Abwasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar, Dritte sind nicht beteiligt.

5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen des Abwasserwerkes zum 31.12.2022 gegenüber der Stadt Sendenhorst: TEUR 851.

Verbindlichkeiten des Abwasserwerkes zum 31.12.2022 gegenüber der Stadt Sendenhorst: TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 27).

Erträge / Einzahlungen beim Abwasserwerk in 2022 von der Stadt Sendenhorst: TEURO 2.607 (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Kleineinleiterabgabe für städt. Grundbesitz).

Aufwendungen/ Auszahlungen beim Abwasserwerk in 2022 für die Stadt Sendenhorst: TEUR 107 (TEUR 77 Erstattung Personalaufwand an die Stadt, TEUR 30 Erstattung Sachaufwand an die Stadt).

5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	33.900	34.348	-448	Eigenkapital	19.049	18.753	296
Umlaufvermögen	963	242	721	Sonderposten	8.239	7.249	990
				Rückstellungen	84	76	8
				Verbindlichkeiten	7.503	8.518	-1.015
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	6	6	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	34.875	34.596	279	Bilanzsumme	34.875	34.596	279

5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung)

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307	303	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.637	2.832	-195
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77	55	+22
Sonstige ordentliche Erträge	12	54	-42
Aktivierte Eigenleistung	10	25	-15
Bestandsveränderungen	5	-3	8
Personalaufwendungen	- 509	- 488	-21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 491	- 574	+83
Bilanzielle Abschreibungen	-1.015	-1.002	-13
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 603	- 488	-115
Ordentliches Ergebnis	431	715	-284
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 134	- 161	+27
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	297	554	-257
Jahresergebnis	297	554	-257

5.1.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,62	54,20	0,42
Eigenkapitalrentabilität	1,56	2,95	-1,39
Anlagendeckungsgrad II	79,20	78,56	0,64
Verschuldungsgrad	39,83	45,83	-6
Umsatzrentabilität	11,26	21,93	-10,67

5.1.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Abwasserwerk tätig. 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren an der Kläranlage und 3 in der Verwaltung tätig.

5.1.9 Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis 2022 beträgt ca. TEUR 297 und ist damit ca. TEUR 257 geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge im Jahr 2022 sind mit TEUR 3.049 geringer ausgefallen als im Vorjahr. Die Schmutzwassermenge ist gegenüber der Planung zurückgegangen. Ausschlaggebend hierfür sind die höheren Abzugsmengen, die mit der gestiegenen Anzahl der Gartenwasserzähler zusammenhängt.

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 1.006 aus (Vorjahr: -TEUR 66). Diese Veränderung ist insbesondere auf die hohen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten von ca. TEUR 1.255 zurückzuführen. Die Liquidität II. Grades liegt damit im Jahr 2021 bei 19,29% (Vorjahr: 73,35 %). Das bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen nicht gedeckt werden können.

Die Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 54,2 % leicht gestiegen.

Das Jahresergebnis liegt bei TEUR 554 und ist damit ca. TEUR 67 geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang in Höhe von TEUR 196 auf.

Für das Jahr 2022 werden Gesamtinvestitionen in Höhe von TEUR 1.032 geplant. Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme von TEUR 542 vorgesehen. Gleichzeitig erfolgt eine Kredittilgung in Höhe von TEUR 451, sodass insgesamt die Verschuldung des Abwasserwerks im Jahr 2022 planmäßig steigen wird.

5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Abwasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2022 – 31.12.2022: Herr Udo Schratz

Stellvertreterin: Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Katrin Reuscher

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2022 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Hermann Josef Tacke	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied
Martin Stertmann	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Detlef Ommen	Ratsmitglied
Hans-Ulrich Menke	Ratsmitglied
Felix Franke	Sachkundiger Bürger
Norbert Groll	Sachkundiger Bürger
Martin Wieczorek	Sachkundiger Bürger
Britta Lubitz	Sachkundige Bürgerin

5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.2.1 Zweck der Beteiligung

Der Unternehmenszweck des Wasserwerkes Sendenhorst ist, mit Hilfe seiner Einrichtungen und Anlagen die Wasserversorgung (Lieferung von trinkbarem Wasser) in den Ortschaften Sendenhorst und Albersloh zu gewährleisten.

Gemäß Betriebssatzung des Wasserwerkes der Stadt Sendenhorst, zuletzt geändert am 10.11.2020 (1. Fassung 31.10.2006) wird das Wasserwerk der Stadt Sendenhorst als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Für das Geschäftsjahr 2020 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Sendenhorst erfüllt wurde.

5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Das Wasserwerk liefert im Wesentlichen Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung der Stadt Sendenhorst und sonstige Kunden im Stadtgebiet und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist rechtlich unselbstständig. Das Wasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar. Dritte sind nicht beteiligt.

5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Stadt Sendenhorst und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere bezieht die Stadt Sendenhorst für ihre Liegenschaften Trink- und Brauchwasser vom Eigenbetrieb. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sendenhorst werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von

sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Die Kassengeschäfte des Wasserwerkes werden auf Grundlage der Vereinbarung vom 21.09.2006 von der Stadtkasse der Stadt Sendenhorst abgewickelt. Des Weiteren besteht zwischen dem Wasserwerk und der Stadt Sendenhorst eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Finanzmitteln. Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden (Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Verän-de-rung 2022 zu 2021		2022	2021	Verän-derung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.443	3.289	154	Eigenkapital	1.233	1.184	49
Umlaufvermögen	140	177	-37	Sonderposten	1.401	1.228	173
				Rückstellungen	22	28	-6
				Verbindlichkei-ten	927	1.026	-99
Aktive Rechnungs-abgrenzung	-	-	-	Passive Rech-nungsabgren-zung	-	-	-
Bilanzsumme	3.583	3.466	117	Bilanzsumme	3.583	3.466	117

5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28	24	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.262	1.323	-61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26	28	-2
Sonstige ordentliche Erträge	8	27	-19
Aktivierte Eigenleistung	29	32	-3
Personalaufwand	- 116	- 117	1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 860	- 852	-8
Bilanzielle Abschreibung	- 109	- 100	-9
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 204	- 258	54
Ordentliches Ergebnis	62	106	-44
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 13	- 13	0
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	49	93	-44
Jahresergebnis	49	93	-44

5.2.7 Kennzahlen

	2022	2021	Verände- rung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,41	34,15	0,40
Eigenkapitalrentabilität	3,97	7,85	0,15
Anlagendeckungsgrad II	97,58	95,68	-1,00
Verschuldungsgrad	79,97	89,02	-13,09
Umsatzrentabilität	3,95	7,24	0,84

5.2.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Wasserwerk tätig.

5.2.9 Geschäftsentwicklung

Die ordentlichen Erträge sind im Jahr 2022 mit TEUR 1.352 niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Dies ist in den gesunkenen mengenbedingten Erweiterungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von TEUR 86 geschuldet. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge lag jedoch unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Die Quote des Eigenkapitals steigt auf 34,41 % (Vorjahr: 34,15 %).

Die Liquiditätslage weist am Bilanzstichtag eine Unterdeckung von ca. EUR 91.644,07 aus. Der Eigenbetrieb ist weiterhin auf die Liquiditätsunterstützung, im Rahmen des bestehenden Cashpoolings, durch die Stadt Sendenhorst angewiesen.

Nach den Aussagen des Wirtschaftsplans für 2023 wurde von einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 44 ausgegangen. Der handelsrechtliche steuerliche Mindestgewinn liegt bei TEUR 50. Das Wasserwerk hat in einer Nebenrechnung dargestellt, wie der Mindestgewinn erreicht werden kann (Verrechnung mit den Gewinnvorträgen aus den letzten Jahren), um die Konzessionsabgaben in voller Höhe an die Stadt abführen zu können.

Der Krieg in der Ukraine wird in Deutschland aller Voraussicht nach zu deutlichen Einschüttungen im Wirtschaftsseben führen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Steigende Energiepreise und Transportkosten, Anhebung des Zinsniveaus, Probleme in der Lieferkette von Verbrauchsmaterialien und bei Investitionsgütern führen auch beim Eigenbetrieb voraussichtlich zu Problemen in 2023 und danach. Die grundsätzliche Aufgabenerledigung des Werkes ist aber gesichert.

Der Wasserverlust lag im Jahr 2022 weiter auf einem im Vergleich zu Branchenwerten normalen Niveau. Die Statistik weist einen Verlust von 0,7% (Vorjahr: 2,7%) aus, der in Anbetracht branchenüblicher Vergleichswert als sehr gering anzusehen ist. Dennoch sind die Bestrebungen dem, durch die Sanierung der alten Gussleitungen, entgegenzuwirken.

Der Wirtschaftsplan für 2023 sieht Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 442.600,00 vor. Diese sollen insbesondere in Höhe von EUR 120.000,00 auf Sanierung der Wasserleitung im Bereich der Straße Osttor / Lorenbeckstraße und Sanierung Oststraße in Höhe von EUR 120.000,00 verwendet werden. Für den Austausch der Hydranten und Schieber sind EUR 7.000,00 vorgesehen. Für die Erstellung von Hausanschlüssen sind EUR 80.000,00 eingeplant. Die Finanzierung soll im Wesentlichen aus Anschlussbeiträgen, den Abschreibungs-erlösen und durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von EUR 350.840,00 erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird entsprechend des Ergebnisplanes ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 44.020,00 erwartet. Im Jahr 2024 liegt der prognostizierte Jahresüberschuss bei EUR 56.360,00.

5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Wasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022:

Herr Udo Schratz

Stellvertreterin: Frau Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Katrin Reuscher

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2022 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Hermann Josef Tacke	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied
Martin Stertmann	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Detlef Ommen	Ratsmitglied
Hans-Ulrich Menke	Ratsmitglied
Felix Franke	Sachkundiger Bürger
Norbert Groll	Sachkundiger Bürger
Martin Wieczorek	Sachkundiger Bürger
Britta Lubitz	Sachkundige Bürgerin

5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform

des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.3.1 Zweck der Beteiligung

Die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH wurde am 26. September 2000 gegründet. Die Stadt Sendenhorst ist zu 100% an der Grundstücksgesellschaft mbH beteiligt, um den Wohn- und Gewerbestandort Sendenhorst zu sichern, zu entwickeln und zu verbessern. Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Dies ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist der zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sendenhorst, zur Bereitstellung von Gewerbegrundstücken und zur bedarfsgerechten Wohnungsfürsorge für die Stadt Sendenhorst notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung, die Erschließung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Sendenhorst, sowie die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Gesellschaftszweck dienen, ihn ergänzen und fördern. In 2022 wurden die im Eigentum der Gesellschaft stehenden öffentlichen Flächen entwickelt.

5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter ist zu 100 % die Stadt Sendenhorst. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist mit 100 % an der Grundstücksgesellschaft mbH beteiligt und stellt mit Frau Bettina Küch-Wallmeyer und Herrn Udo Schratz zwei angestellte Geschäftsführer zum Stichtag. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert wird.

5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	-	-	-	Eigenkapital	627	228	399
Umlaufvermögen	9.623	11.110	-1.487	Sonderpos- ten	-	-	-
				Rückstellun- gen	299	490	-191
				Verbindlich- keiten	8.697	10.392	-1.695
Aktive Rech- nungsabgrenzung	-	-	-	Passive Rech- nungsab- grenzung	-	-	-
Bilanzsumme	9.623	11.110	-1.487	Bilanz- summe	9.623	11.110	-1.487

5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	2.561	1.376	1.013
Erhöhung/Minderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.314	678	-2.907
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	30	0	0
Materialaufwand	-649	-1.536	2.328
Personalaufwendungen	-11	-8	1
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109	-529	-484
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-24	27
Steuern vom Einkommen und Ertrag	107	0	0
Ergebnis nach Steuern	400	- 43	-22
Sonstige Steuern	0	-5	-3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	400	- 48	-25

5.3.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,52	2,1	4,42
Eigenkapitalrentabilität	63,80	-21,05	84,85
Anlagendeckungsgrad II	0	0	0
Verschuldungsgrad	1.434,77	4.772,81	-3.338,04
Umsatzrentabilität	7,93	18,17	-10,24

5.3.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 war kein Personal für das Unternehmen tätig.

5.3.9 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 war durch die Entwicklung, Baureifmachung und Vermarktung des Baugebietes „Kohkamp“ in Sendenhorst, Ortsteil Albersloh, geprägt. Die Herstellung des Grundausbaus des 1. Teilabschnittes ist im September 2020 abgeschlossen und zeitgleich mit der Herstellung der Erschließungsanlage des Grundausbaus im 2. Teilabschnitt begonnen worden. Die Arbeiten sind im August 2021 abgeschlossen worden.

Bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2022 waren bereits rund 95% der Baugrundstücke mit notarieller Urkunde verkauft worden. Der Verkauf der verbliebenen rund 5% erfolgte im Verlauf des Geschäftsjahres 2022, sodass zum Stichtag 31.12.2022 keine Baugrundstücke mehr vorhanden waren.

Der Endausbauplan für den 1. Teilabschnitt wurde im März 2022 in dem Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen. Nachfolgend wurde mit dem Endausbau begonnen.

Die Grundstücksgesellschaft mbH weist einen Jahresüberschuss von EUR 400.015,90 aus nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr über EUR 47.906,13. Diese Entwicklung lässt sich besonders durch die Aktivierung des Grundausbaus zugunsten der Eigenbetriebe der Stadt Sendenhorst und der dadurch erfolgten ertragswirksamen Auflösung des entsprechenden Kostenanteils. Aufgrund der erstmalig in diesem Jahresabschluss begonnenen anteiligen ertragswirksamen Auflösung des entsprechenden Kostenanteils reduzieren sich diese Verbindlichkeiten um rund TEUR 1.725. Zinsaufwendungen sind in dem Geschäftsjahr nicht angefallen.

Durch den erzielten Jahresüberschuss von ca. TEUR 400 erhöht sich das Eigenkapital und beträgt zum 31.12.2022 EUR 627.605,44. Die Finanzlage ist geordnet und die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gegeben. Darlehensverbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der Aktivierung des Grundausbaus um ca. TEUR 1.486 reduziert. Durch die Aktivierung des Grundausbaus sind die Vermögensgegenstände aus der Bilanz der Grundstücksgesellschaft in die entsprechenden Bilanzen der Stadt Sendenhorst, konkret in die Eigenbetriebe, übertragen worden.

Das wesentliche Risiko der Grundstücksgesellschaft liegt in der Realisierung des Projektes Baugebiet „Kohkamp“. Aufgrund der Grundstücksveräußerungen ist die Refinanzierung der Grundstücks-, Entwicklungs- und Erschließungskosten nach derzeitigem Stand gesichert. Für das Unternehmen bestehen derzeit und auf bisher absehbare Zeit keine existenzgefährdenden Risiken.

Die in der Wirtschaftsplanung – bedingt durch die Vorlaufkosten der Projektentwicklung „Kohkamp“ – zunächst ausgewiesenen Fehlbeträge werden zum kalkulierten Projektende im Jahr 2024 ausgeglichen und führen nach derzeitigem Stand zu einem Projektüberschuss.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2022 sichergestellt.

5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch Vertreter der Stadt Sendenhorst gebildet.

Seit dem 01.11.2020 sind als Vertreter in der Gesellschafterversammlung entsandt:

Frau Katrin Reuscher, Bürgermeisterin

Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Allgemeine Vertreterin

Geschäftsleitung/Vertretung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein, sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder auch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Benedikt Trockel (ab 19.06.2023)

Frau Bettina Küch-Wallmeyer

Herr Udo Schratz

5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 33,33%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.4 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte

Basisdaten

Anschrift	Münstertor 46 – 48 48291 Telgte
Telefon-Nr.	02504 7006 - 0
Fax:	02526 7006 - 101
E-Mail:	
Internet:	www.so.de

5.4.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Anlagen die der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme dienen.

Des Weiteren die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und –anlagen zur Erzeugung von Telekommunikationsdiensten und Übertragungswegen sowie deren Vermarktung.

Darüber hinaus gehören die Erbringung von Infrastruktur- und sonstigen Dienstleistungen aller Art, die mit den vorstehenden Geschäftsfeldern im unmittelbaren Zusammenhang stehen und diese fördern zum Ziel des Unternehmens.

5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft sichert die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Gas, Wasser und Wärme. Diese Tätigkeit ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Damit ist der öffentliche Zweck erfüllt.

5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten	Beteiligung
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH:	20,23 %
Stadt Ennigerloh:	15,52 %
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH:	12,91 %
Bäder- u. Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH:	4,54 %
Thüga Aktiengesellschaft:	29,69 %
Westenergie AG, Essen:	13,21 %
Stadt Drensteinfurt:	1,95 %
Stadt Sendenhorst:	1,95 %*
Gesamt:	100

*Die Beteiligungsverhältnisse haben sich in dem Berichtsjahr 2022 verändert. Die Beteiligung der Stadt Sendenhorst hat sich von 0,35 % auf 1,95% erhöht.

5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist seit diesem Jahr mit 1,95 % an der Gesellschaft beteiligt. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

In 2023 erhielt die Stadt Sendenhorst eine Ausschüttung in Höhe von ca. EUR 124.000,00 des Jahresergebnisses aus 2022.

Die an die Stadt Sendenhorst zu zahlende Konzessionsabgabe für 2022 belief sich auf EUR 350.000,00.

Außerdem werden weitere Verwaltungsleistungen an die Stadt Sendenhorst erstattet und die gesetzlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) geleistet.

Die Stadt Sendenhorst hat im Jahr 2022 Strom von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG bezogen.

5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	95.622	72.696	22.926	Eigenkapital	53.591	39.029	14.562
Umlaufvermögen	34.114	20.374	13.740	Sonderposten	25	25	0
				Rückstellungen	9.567	6.354	3.213
				Verbindlichkeiten	54.931	37.670	17.261
Aktive Rechnungsabgrenzung	43	48	-5	Passive Rechnungsabgrenzung	11.462	10.040	1.422
Bilanzsumme	129.779	93.118	36.661	Bilanzsumme	129.779	93.118	36.661

5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	127.821	116.749	11.072
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.485	1.520	-35
Sonstige betriebliche Erträge	626	624	2
Materialaufwand	-95.725	-90.253	-5.472
Personalaufwand	-9.628	-9.075	-553
Abschreibungen	-6.821	-5.090	-1.731
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.989	-7.671	-1.318
Erträge aus Beteiligungen	503	514	-11
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	4	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53	5	48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-518	-331	-187
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.063	-907	-156
Ergebnis nach Steuern	7.746	6.089	1.657
Sonstige Steuern	-108	-118	10
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	7.638	5.971	1.667

5.4.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,30	41,91	-0,61
Eigenkapitalrentabilität	14,25	15,30	-1,05
Anlagendeckungsgrad II	100,60	98,65	1,95
Verschuldungsgrad	120,35	112,80	7,55
Umsatzrentabilität	5,98	5,11	0,87

5.4.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 85 Angestellte (Vorjahr: 85) und 40 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 37) für das Unternehmen tätig.

5.4.9 Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Ende Februar begonnenen Angriffskrieg in der Ukraine. Bedingt hierdurch kam es zu einer schrittweisen Verknappung der Gaszulieferungen aus Russland, was das Thema Versorgungssicherheit mit der Energie Gas sowie - daraus bedingt - auch mit Strom, in den Fokus der Regierung und der Bevölkerung hat wachsen lassen. Die Stadtwerke Ostmünsterland war durch ihr Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) darauf vorbereitet und hat alle Stufen der Energiekrise mit den entsprechenden notwendigen Schritten begleitet. Im Besonderen sind nach dem Ausruf der Gas-Notfallstufe alle nicht schützenswerten Kunden besucht worden, um mit diesen ein gemeinsames Konzept zur Begegnung einer möglichen Gasmangellage zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise ist im Nachhinein von der IHK Nord-Westfalen für alle Kommunen als beispielhaft vorgeschlagen worden.

Das Berichtsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 7.638 (Vj. TEUR 5.971) abgeschlossen. Der Ergebnisanstieg resultiert vorwiegend aus der wieder verbesserten Marge im Strom- und Erdgasvertrieb.

Auch die Ertragslage im Geschäftsjahr 2022 war maßgeblich von den Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und die dadurch entfachte Energiekrise geprägt. Insbesondere die gegen Jahresmitte eingetretene Preisexplosion hat die Versorgungsbranche in große Turbulenzen versetzt. Zwischenzeitlich erschienen die Erwartungen des Wirtschaftsplans bei weitem nicht erfüllbar zu sein. In der zweiten Jahreshälfte hat sich die Situation allerdings erheblich aufgehellt und die düsteren Erwartungen sind schlussendlich auch dank staatlicher Eingriffe nicht eingetreten.

Die Umsatzerlöse sind mit TEUR 127.821 sind preisbedingt deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus (Vj. TEUR 116.749). Den gestiegenen Umsätzen aus dem Strom- und Erdgasvertrieb stehen gesunkene Umsätze aus der dezentralen EEG-Einspeisung gegenüber.

Die Bilanzsumme verfügt mit TEUR 129.779 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 93.118) über eine spürbar erhöhte Dimension, was maßgeblich in Zusammenhang mit der Stromnetzeinbringung in Drensteinfurt und Sendenhorst steht.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich um TEUR 22.926 auf TEUR 95.622 erhöht, das kurzfristig gebundene Vermögen ist ebenso deutlich um 13.735 TEUR auf 34.157 TEUR gestiegen. Dies führt zu einer leicht veränderten prozentualen Verteilung des Vermögens von 73,7 % (Vj. 78,1 %) auf langfristige und von 26,3 % (Vj. 21,9 %) auf kurzfristige Vermögensgegenstände.

Ein absoluter Anstieg des langfristigen Vermögens ist deshalb zu verzeichnen, da neben der Stromnetzeinbringung die Abschreibungen durch Neuinvestitionen deutlich überkompensiert wurden. Neben der Kapitalerhöhung wurde die Finanzierung überwiegend aus einer langfristigen Kreditinanspruchnahme abgebildet. Der Anstieg des kurzfristigen Vermögens ist insbesondere aufgrund stichtagsbedingter hoher Liquidität in Verbindung mit hohen Verbindlichkeiten aus der Jahresabrechnung zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote ist trotz der Kapitalerhöhung und des verbesserten Jahresüberschusses mit 41,3 % im Vergleich zum Vorjahr (41,9 %) leicht gesunken.

Mit der vorliegenden Liquiditätsausstattung von TEUR 17.138 (Vj. TEUR 116) besitzt die Gesellschaft die jederzeitige Fähigkeit, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Es ist zu erwarten, dass solange der Ukrainekrieg nicht beendet ist, weiterhin weltweit große Unsicherheiten an den Rohstoffmärkten bestehen und als Folge auch spürbare Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung haben werden.

Die kurz- und mittelfristigen Konsequenzen vor allem für die inländische Erdgasversorgung sind schwer abschätzbar. Diese werden aller Voraussicht nach sowohl in den Netzen, als auch im Vertrieb Niederschlag finden und negativ auf die Ertragslage wirken. Der seit Jahren bereits fortgeschrittene Ausbau regenerativer Alternativen wird nunmehr noch mehr an Bedeutung gewinnen. Neben der rasant wachsenden Elektromobilität wird dies zu einem erhöhten Bedarf an Investitionstätigkeiten führen.

Aufgrund der recht stabilen Kundenanzahl wird mit einem ebenso konstanten Strom-, Erdgas- und Wasserabsatz gerechnet.

Trotz weiterhin bestehender Unsicherheiten im wirtschaftlichen und politischen Kontext erscheinen die geplanten Ziele für das Geschäftsjahr 2023 erreichbar.

Es besteht das Risiko, dass sich durch den Ukraine-Krieg wieder verschärfende Entwicklungen an den Energiemarkten ergeben können und diese einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ausüben könnten. Eine weitere Eskalation des Konflikts könnte daher mit spürbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden sein. So könnte es dazu kommen, dass infolge von etwaigen Störungen der Rohstoff- /Energielieferungen die Stadtwerke Ostmünsterland Energie zu hohen Preisen am Markt kurzfristig beschaffen müssen. Nicht auszuschließen ist zudem, dass Vertragspartner infolge der generellen negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Gesamtwirtschaft insolvent werden.

Besonders durch den Vollzug der Verschmelzung und den Erwerb der Stromnetzkonzessionen in Drensteinfurt und Sendenhorst besteht mittelfristig die Chance, Synergien zu heben und zusätzliche Ressourcen für innovative Wachstumsfelder freizusetzen.

5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter-/ Kommanditversammlung	
Gesellschafter der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG sind die oben genannten Kommanditisten und die Komplementärin.	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeisterin Katrin Reuscher	
Aufsichtsrat	
Guido Gutsche	Vorsitzender
Christoph Kahlen	stellv. Vorsitzender
Christoph Boge	
Klaus Butt	
Simone Ehlen	
Michael Füssel	
Carsten Grawunder	
Valerie Kelling	
Daniel Kluß	
Felix Knop	
Oliver Lankes	
Berthold Lülf	
Jörg Mann	
Ralf Ossenbrink	
Wolfgang Pieper	
Karl Piochowiak	
Michael Poch	
Katrin Reuscher	
Karin Rodeheger	
Martin Schwermann	
Christoffer Siebert	
Pia Thiele	
Die Geschäftsführung	
Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH, Telgte, vertreten durch ihr Geschäftsführer Herr Winfried Münsterkötter und Rolf Berlemann, berechtigt und verpflichtet.	

5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 22,73 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Anschrift	Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt
Telefon-Nr.	02941 745 - 0
Fax:	02941 745 - 18
E-Mail:	info@wle-online.de
Internet:	www.wle-online.de

5.5.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstädte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2022:

	EURO	%
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	<u>68.620,00</u>	<u>1,76</u>
	3.907.190,00	100,00

5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Abdeckung der Verluste durch die Gesellschafter erfolgt entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Stammkapital der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH. Für die Stadt Sendenhorst bedeutet dies einen Anteil von 1,76 %.

In Höhe seiner Geschäftsanteile (1,76 %) trägt die Stadt Sendenhorst derzeit Fehlbeträge der WLE, die mit der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE insgesamt auf jährlich maximal EUR 2,1 Mio. festgeschrieben wurden. Aus dem Haushalt der Stadt Sendenhorst wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von EUR 36.960,00 an Verlustabdeckung geleistet. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18.088	18.995	- 907	Eigenkapital	4.111	3.860	251
Umlaufvermögen	7.761	6.578	1.183	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	9.048	9.119	-71
				Verbindlichkeiten	12.701	12.607	94
Aktive Rechnungsabgrenzung	50	56	-6	Passive Rechnungsabgrenzung	39	42	- 3
Bilanzsumme	25.899	25.628	271	Bilanzsumme	25.899	25.628	271

5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	16.939	18.481	-1.542
Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	84	-493	+577
Andere aktivierte Eigenleistungen	25	52	-27
sonstige betriebliche Erträge	1.637	1.027	610
Materialaufwand	- 10.785	- 11.302	517
Personalaufwand	- 6.893	- 6.702	191
Abschreibungen	- 1.431	- 1.416	-15
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.169	- 1.454	285
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-241	-273	32
Ergebnis nach Steuern	- 1.831	- 2.080	249
Sonstige Steuern	- 18	- 17	-1
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 1.849	- 2.097	248

5.5.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,87	15,06	0,81
Eigenkapitalrentabilität	- 44,97	- 54,33	9,36
Anlagendeckungsgrad II	22,73	59,35	-36,62
Verschuldungsgrad	529,05	562,87	-33,82
Umsatzrentabilität	-10,92	-11,35	0,43

5.5.8 Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren im Jahr 2022 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 111) in dem Unternehmen beschäftigt.

5.5.9 Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Im Jahr 2022 verringerte sich das Transportvolumen um 182.602 t auf 1.186.268 t.

Die WLE erhielt auf Antrag einen 50%-igen Bundeszuschuss nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) und eine 40%-ige Landes-Koförderung (NRW) gem. der NE-Infrastrukturförderungsrichtlinie NRW. Die Gesamtzuwendung im Jahr 2022 betrug insgesamt TEUR 1.006 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 1.849 (Vj. TEUR 2.097) (Dies ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator).

Die WLE ging in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.871 aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 271 auf TEUR 25.899 erhöht. Das Anlagevermögen verminderte sich um TEUR 907 auf TEUR 18.088. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden TEUR 539 in den Hauptbereichen Sachanlagen sowie TEUR 108 in die immateriellen Vermögensgegenstände investiert.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die Zunahme der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 1.183 auf TEUR 7.761.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von TEUR 3.907 unverändert. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um TEUR 3 auf TEUR 2.053 durch die Einstellung des Jahresfestbetrages 2022 in den Verlustvortrag und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021. Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und weist eine Summe i. H. v. TEUR 0 aus. Das Unternehmen verfügt über ein Eigenkapital von insgesamt TEUR 4.111.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um TEUR 1.163 auf TEUR 7.991. Die gesamten Umsatzerlöse verringerten sich um TEUR 1.542 auf TEUR 16.939. Die rückläufigen Erlöse im Transportbereich (TEUR 792) und die Verringerung der Lieferungen und Leistungen an Dritte (TEUR 796) konnten durch eine Erhöhung der Zuschüsse (TEUR 162) teilweise kompensiert werden.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 238. Es betrifft im wesentlichen Darlehnszinsen in Höhe von TEUR 154 (Vj. TEUR 176) und die Verzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 53 (Vj. TEUR 69).

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.849 ab. Dieser liegt um TEUR 248 unter dem Vorjahresverlust.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement und die Einzahlung der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um TEUR 1.297 auf TEUR 2.745 gestiegen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes (aufgrund des kleinen Marktes kann sich die WLE hier gut positionieren). Ferner sollen mit den bestehenden Ressourcen neue Geschäftsfelder erschlossen, bzw. die bisherigen intensiver bearbeitet werden.

Durch die anhaltenden, aktuellen politischen Diskussionen (Verkehrswende, vermehrter Gütertransport auf der Schiene, Klima, CO₂) werden Nahverkehrsstrecken reaktiviert. Anhand der Reaktivierung der Strecke Münster - Sendenhorst profitiert somit auch der Streckenbestand der WLE. Aus der Reaktivierung der Strecke ergeben sich Möglichkeiten der Förderung von Infrastruktur für SPNV und SGV aufgrund der politischen Rahmenbedingungen. Des Weiteren bleibt die Stärkung der Schiene auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität zentrale Aufgabe für die Regierung, es findet ein wachsender Fokus auf alternative Verkehrsmittel (Personen- und Güterverkehr auf der Schiene) statt.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht die Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Die Effizienz und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Der Umsatz und Ertrag der WLE ist im Wesentlichen von vier Großkunden abhängig. Damit ist die WLE stark abhängig von externen Einflüssen. (Konjunkturlage, Auftragsverlust in der Produktionskette des Kunden, globale Ereignisse (bspw. Ukraine-Konflikt, Inflation)). Ein Ausfall eines Kunden hat unmittelbar Einfluss auf die Auslastung von Lok und Personal. Kompensation auf eigener Strecke ist nicht möglich, da hier starker Wettbewerb zum LKW besteht. Kompensation im Fernverkehr auf DB-Strecken ist nur bedingt möglich, da hier die WLE in Konkurrenz zu anderen EVU steht. Wenn externe Kostensteigerungen (Fahrstrom, Nutzungsgebühr DB-Netz etc.) die nicht komplett weitergegeben werden können, sinkt der Deckungsbeitrag.

Ferner hat der seit Frühjahr 2022 bestehende Ukraine-Konflikt signifikante Preissteigerungen u.a. in den Bereichen Energie, Kraftstoffe und Ersatzteile verursacht. Zudem führt der Ukraine-Konflikt weiterhin zu Störungen in den Lieferketten von Ersatzteilen (Stahl, Lokomotivversatzteile etc.) vor allem aus dem osteuropäischen Raum, da teilweise mit Lieferzeiten von bis zu 30 Wochen zu rechnen ist. Lokausfallzeiten sind somit sehr schwer zu kalkulieren. Um den anhaltenden Preissteigerungen und möglichen Lieferverzögerungen entgegenzuwirken, wurden seitens der WLE Gegensteuerungsmaßnahmen in Form von Kostenreduktionen, Optimierungen in der Lagerverwaltung und -haltung (Umstellung von stichtagsbezogener auf permanente Inventur) sowie Prüfungen von Lieferantenwechseln eingeleitet.

Die WLE ist auch weiterhin auf einen kontinuierlichen Kapitalzufluss der Gesellschafter sowie auf Landes- und Bundeszuschüsse angewiesen, um notwendige Erhaltungsinvestitionen betreiben zu können und die Substanz der WLE zu erhalten.

Bestandsgefährdende Risiken werden sowohl in Summe als auch Einzeln von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Stefan Knoll	Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Jürgen Wutschka	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher	1. stellv. Vorsitzender
Michael Schulte	2. stellv. Vorsitzender
Robin Denstorff	3. stellv. Vorsitzender
Wolfgang Landfester	4. stellv. Vorsitzender
Stefan Bensiek	
Ulrich Brülle	
Franz-Josef Buschkamp	
Dr. Günter Fiedler	
Michael Gerdhenrich	
Walter von Göweis	
Stephan Hatscher	
Martin Heße	
Stefan Knoll	
Berthold Lülf	
Hermann-Josef Nürenberg	
Detlef Ommen	
Thorsten Raab	
Michael Schramm	(bis 25.09.2022, bleibt stehen weil noch kein neues Mitglied zum 31.12.22 benannt wurde)
Frank Schulte	
Felix Wagner	
Peter Weiken	
Alfons Wickenkamp	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohanns	

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 23 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum
Telefon-Nr.	02521 8505-0
Fax:	02521 16167
E-Mail:	info@gfw-waf.de
Internet:	www.gfw-waf.de

5.6.1 Zweck der Beteiligung

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§6 Abs. 1 KrO NRW). Der Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potentielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2022

	EURO	%
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
Stadt Beckum	7.925,02	1,11
Gemeinde Beelen	920,32	0,13
Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
Stadt Everswinkel	1.227,10	0,17
WBO Wirtschafts- u. Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	0,79
Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
Stadt Telgte	3.170,01	0,44
Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31
Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
<u>Öffentlich-rechtliche Sparkassen</u>		
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
Sparkasse Münsterland- Ost	118.057,30	16,49
	715.808,63	100,00

5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland Ost zusammen 12,5 % der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag. Dabei ist die Verlustabdeckungszusage nach wie vor auf den sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzbedarf begrenzt.

Für 2022 zahlte der Kreis eine Verlustabdeckung i. H. v. EUR 810.000,00 (Ansatz: EUR 810.000,00).

Die Leistungen der Gesellschaft kommen den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebiets als Unternehmerinnen/Unternehmern, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder Konsumentinnen/Konsumenten zu Gute. Sie sollen dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf zu festigen und zu stützen. Direkte Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	121	85	36	Eigenkapital	929	1.113	-184
Umlaufvermögen	1.250	1.256	-6	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	229	27	202
				Verbindlichkeiten	222	214	8
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	14	-5	Passive Rechnungsabgrenzung	0	2	-2
Bilanzsumme	1.379	1.356	23	Bilanzsumme	1.379	1.356	23

5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	71	70	1
Sonstige betriebliche Erträge	875	792	83
Personalaufwand	-536	-537	1
Abschreibungen	-24	-17	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-361	-282	-79
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	1
Ergebnis nach Steuern	25	25	0
Sonstige Steuern	-209	-51	-158
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-184	-26	-27
Gewinn-/Verlustvortrag	173	199	-26
Bilanzgewinn	-11	173	-184

5.6.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	67,31	82,10	2,36
Eigenkapitalrentabilität	-19,86	-2,23	-2,32
Anlagendeckungsgrad II	933,71	1.540,00	78,00
Verschuldungsgrad	48,56	21,62	-2,83
Umsatzrentabilität	-260,15	-37,29	-38,60

5.6.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren durchschnittlich 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

5.6.9 Geschäftsentwicklung

Zum Leistungsportfolio der gfw zählen Service in den Bereichen Fachkräftemanagement, Fördermittel, Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit. Die gfw ist zudem zertifiziertes Startercenter des Landes NRW und unterstützt Existenzgründer im Vorfeld und nach erfolgter Gründung.

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Die Schwerpunkte der gfw standen für das Geschäftsjahr 2022 im Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf. Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der gfw lag entsprechend des sich verschärfenden Fachkräftemangels im Fachkräftemanagement und der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Das Angebot umfasste einen öffentlichkeitswirksamen Wettbewerb „Attraktiver Arbeitgeber im Kreis Warendorf 2022“ sowie das „Zukunftsforum_Personal“.

Zur Positionierung im Wettbewerb der Regionen ist ein Standortmarketing erforderlich, das den Kreis Warendorf mit seinen Hidden Champions und mittelständischen Unternehmen für Fach- und Führungskräfte sichtbarer macht. Im Rahmen eines umfänglichen konsultativen Prozesses sind unter Begleitung der Agentur Brand Trust GmbH Markenkerne und Positionierungen für den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf erarbeitet worden. Die Konzeptionierung und Umsetzung werden im Jahr 2023 durchgeführt.

Ebenfalls unterstützte die gfw auch 2022 kleine und mittlere Unternehmen bei den Herausforderungen der digitalen Transformation. Das Leistungsangebot umfasst Digital-Check vor Ort und Online, Informationsveranstaltungen, Workshops und Beratung zu Fördermitteln.

Mit dem Wettbewerb „DIGITAL.PILOT 23 im Kreis Warendorf“ www.digitalpilot-waf.de zeichnet die gfw Unternehmen aus, welche durch den Einsatz digitaler Technologien, digitaler Geschäftsmodelle und -prozesse, Produkte oder Dienstleistungen eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit einem strukturierten Marketingprozess startete das Team der gfw den Wettbewerb DIGITAL.PILOT 23 Kreis Warendorf im September 2022. 71 Unternehmen haben sich an dem Wettbewerb beteiligt.

Als Grundlage für die digitale Transformation schafft der Kreis Warendorf über privatwirtschaftliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die Breitbandversorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. 2021 wurden die ersten Glasfaseranschlüsse im Bundesförderprogramm Breitband im Kreis Warendorf aktiviert. Im Fördergebiet Nord sind im Berichtsjahr 897,6 km (75,7 Prozent) von 1.186,3 km Tiefbauleistungen durchgeführt worden. Im Fördergebiet Süd wurden 1.106,6 km (79,1 Prozent) Glasfaserkabel von insgesamt 1399 km Tiefbauleistungen verlegt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 87 Veranstaltungen und Workshops zu aktuellen und zukunftsrelevanten Themen angeboten. Die Inhalte reichten von aktuellen Informationsbedarfen, z. B. Energiesicherheit, über Fördermittel bis hin zu zukunftsgerichteten Themen wie z. B. datengetriebene Geschäftsmodelle.

Auch für das kommende Jahr ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt. So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur Nachhaltigkeit in Unternehmen, zur digitalen Transformation sowie Fördermittelberatung angeboten. Ein wichtiges Geschäftsfeld ist das Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf.

Die gfw verfolgt aktiv die Entwicklungen im Kreis Warendorf hinsichtlich zukunftsorientierter Themen wie künstliche Intelligenz oder Blockchain und positioniert sich der Bedarfslage entsprechend.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, stark steigender Energie- und Rohstoffpreise, Inflation und Materialengpässe sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen in der Geschäftstätigkeit aufgetreten und auch zukünftig nicht erkennbar.

Die gfw konnte ihre Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 im Rahmen einer soliden Finanzierungsstruktur erfolgreich durchführen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Das Serviceangebot der gfw für Gründerinnen und Gründer, Unternehmen und Kommunen ist kostenfrei und entspricht der allgemeinen Daseinsvorsorge im Kreis Warendorf. Die gfw wird deshalb dauerhaft auf die Zuwendung durch die Gesellschafter angewiesen sein. Die zukünftige Entwicklung wird auf Basis eines fünfjährigen Wirtschaftsplans hochgerechnet und fortgeschrieben. Sie entspricht einer angenommenen Tarif- und Sachkostensteigerung. Der Beratungsbedarf der Unternehmen im Kreis Warendorf ist stark gestiegen. Dieser wird 2023 durch eine Neueinstellung für den Bereich „Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“ gedeckt. Die Stelle wird aus Mitteln der gfw finanziert. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeisterin Katrin Reuscher	
Aufsichtsrat	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Alexander Berger	
Franz-Josef Buschkamp	
Markus Diekhoff	
Elisabeth Eickmeier	
Michael Gerdhenrich	
Guido Gutsche	
Dennis Kocker	
Ursula Mindermann	
Katrin Reuscher	
Karin Rodeheger	
Peter Scholz	
Stephan Schulze Westhoff	
Sebastian Seidel	
Josef Uphoff	
Jürgen Wenning	
Die Geschäftsführung	
Petra Michalczak-Hülsmann	

5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster

Basisdaten

Anschrift	Rudolf-Diesel-Str. 8 59348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.	02591 939 - 0
Fax:	
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de

5.7.1 Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeiten im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus. Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2022

	EURO	%
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Stadt Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,29
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780	0,17
	7.669.400	100,00

5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt, da die Abdeckung des jeweiligen Jahresverlustes für das Kreisgebiet seitens des Kreises Warendorf erfolgt. Im Jahr 2022 wurde mit einem Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.146 gerechnet. Ausgezahlt wurden TEUR 1.703 (Ansatz 2022: TEUR 1.703). Der Unterschiedsbetrag konnte durch vorhandene Rückerstattungsbeträge ausgeglichen werden.

In der Planung für 2023 wird mit einem Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.500 gerechnet, der u. a. aufgrund von vorhandenen Rückerstattungsbeträgen, einem deutlich geringeren Verlustanteil 2021, ÖPNV-Rettungsschirmmitteln und positiven Effekten aus dem sogenannten Teilraumkonto auf ein Niveau von TEUR 1.500 (Ansatz 2023: TEUR 1.500) gesenkt werden konnte.

Leistungsbeziehungen bestehen in Bezug auf den Schülerverkehr der Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Seite zu entnehmen.

5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Verände- rung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.231	23.647	584	Eigenkapital	8.822	8.944	-122
Umlaufvermögen	24.118	23.924	194	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	11.084	7.027	4.057
				Verbindlichkeiten	28.463	31.608	-3.145
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	11	12	Passive Rechnungsabgrenzung	3,4	3,6	-0,2
Bilanzsumme	48.372	47.582	790	Bilanzsumme	48.372	47.582	-790

5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	63.695	60.053	3.642
Sonstige betriebliche Erträge	8.688	4.193	4.495
Materialaufwand	-49.557	-43.313	6.244
Personalaufwand	-16.518	-15.566	952
Abschreibungen	-3.474	-3.050	424
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.791	-2.459	332
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	15	372	-357
Erträge aus andere Wertpapiere und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9	10	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	10	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188	-207	19
Ergebnis nach Steuern	-102	44	-146
Sonstige Steuern	-21	-25	4
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-123	19	-142

5.7.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,24	18,80	-0,56
Eigenkapitalrentabilität	-1,39	0,21	-1,60
Anlagendeckungsgrad II	49,00	49,91	-0,91
Verschuldungsgrad	448,29	431,95	16,34
Umsatzrentabilität	-0,19	0,03	-0,22

5.7.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 260) und 14 Auszubildende (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

5.7.9 Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung führt aus, dass der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres durch Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Ausgleichszahlungen und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie hohe Energiekosten geprägt war.

Linienverkehrserlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um 8,0% zurück. Nachzahlungen aus der Defizitbeteiligung der Stadtwerke Münster waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 23,8 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn in Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ExpressBus X90 als Ergänzung der vorhandenen Schnellbuslinien, BaumwollExpress X80 im Westmünsterland, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert. Die RVM gilt damit auch als Modellregion für die Mobilität von Morgen im ländlichen Raum.

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 8,0 % zurück. Während diese im Jedermannsverkehr um rd. 10,4 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang um rd. 17,8 %.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 24.595 Tsd. km und damit um 3.181 Tsd. Km höher als die Vorjahresleistung.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rund EUR 9,2 Mio. vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von TEUR 123.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 694.000 t. Güter transportiert und damit 13.100 t weniger als im Vorjahr.

Die für 2022 geplante Oberbaumaßnahme (375m Schienen und Schwellenerneuerung) auf der Strecke Rheine - Spelle konnte aufgrund des Ausbleibens der Förderbescheide nicht umgesetzt werden und wird in 2023 nachgeholt.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke), nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RVM wurden regelmäßig überwacht, geprüft und instandgesetzt.

Im Jahr 2022 wurde der Bahnübergang Greßbrook auf der Strecke Rheine-Spelle erneuert und erhielt einen neuen Asphaltbelag. An einigen Bahnübergängen wurden Ausbesserungsarbeiten durch die Bahnmeisterei durchgeführt.

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 789 auf TEUR 48.371.

Das Anlagevermögen stieg um rund TEUR 584 auf TEUR 24.231. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Omnibussen.

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM bis 2030 gesichert. Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital entsprechend dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022 der Regionalverkehr Münsterland GmbH	
Aufsichtsrat	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf	Vorsitzender
Dr. Elisabeth Schwenzow	1. stellv. Vorsitzende
Jürgen Barlach, Selm	2. stellv. Vorsitzender
Dr. Julian Allendorf, Kreis Coesfeld	
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	
Tatjana Böckenholt, Arbeitnehmervertreterin	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Karl-Heinz Frerichs, Arbeitnehmervertreter	
Frank Gäfgen, Münster	
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg	
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde	
Volker Jürgen Himmel, Borken	
Daniel Höschler, Kreis Borken	
Josef Kölker, Arbeitnehmervertreter	
Carmen Lattek, Ahlen	
Rolf Möllmann	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt	
Sebastian Schulze, Arbeitnehmervertreter	
Sebastian Täger, Senden, Bürgermeister	
Dr. Linus Teepe	
Ralf Wiesmann, Arbeitnehmervertreter	
Die Geschäftsführung	
Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieper-johanns.	

5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.8 EUREGIO e. V.

Basisdaten

Anschrift	Enscheder Straße 362 D-48599 Gronau
Telefon-Nr.	02562-7020
Fax:	02562-70259
E-Mail:	info@euregio.eu
Internet:	www.euregio.eu

5.8.1 Zweck der Beteiligung

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

Der öffentlich-rechtliche grenzüberschreitende Zweckverband EUREGIO ist ein Kommunalverband, der zurzeit ein Gebiet von 128 deutschen und niederländischen Städten, Gemeinden, (Land-) Kreisen und Waterschapen (niederländische Wasserbehörden) umfasst.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Verkehr und Transport, Energie, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Telekommunikation sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung statt

5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei steht der kulturelle und wirtschaftliche Austausch zwischen den Einwohnern im Grenzgebiet im Vordergrund.

Seit Jahren begleitet und fördert sie u.a. das Projekt „Nachbarsprache an deutschen und niederländischen Grundschulen“. Im Rahmen des Projektes werden Schüler stundenweise in der jeweils anderen Landessprache durch niederländische oder deutsche Lehrkräfte unterrichtet und lernen so die niederländische oder deutsche Sprache.

Ziel der EUREGIO ist es letztlich, ein gemeinsames Versorgungsgebiet, eine grenzübergreifend integrierte Stadt-Land-Region, zu schaffen. In der entwickelten Strategie „EUREGIO 2030“ sind die drei Schwerpunkte Gesellschaftliche Entwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Nachhaltige Raumentwicklung genannt.

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher grenzüberschreitender Zweckverband. Die EUREGIO zählt 128 Mitgliedskommunen auf deutscher und niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angegeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt.

Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „WER WIR SIND/Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

Mitgliedsbeiträge	Einwohner	Betrag 0,29/Einwohner in EUR
Kreis Warendorf		
Stadt Ahlen	52.530	15.234
Stadt Beckum	36.689	10.640
Gemeinde Beelen	6.245	1.811
Stadt Drensteinfurt	15.532	4.504
Stadt Ennigerloh	19.841	5.754
Gemeinde Everswinkel	9.691	2.810
Stadt Oelde	29.209	8.471
Gemeinde Ostbevern	10.926	3.169
Stadt Sassenberg	14.279	4.141
Stadt Sendenhorst	13.202	3.829
Stadt Telgte	19.716	5.718
Gemeinde Wadersloh	12.356	3.583
Stadt Warendorf	37.242	10.800
Gesamt	277.458	80.464

5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erstellt vor Beginn eines Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan. Dieser wird auf Vorschlag des EUREGIO Rates beschlossen. Die Stadt Sendenhorst hat keine direkte Finanzbeziehung zum Zweckverband. Der auf die Stadt Sendenhorst entfallende Mitgliedsbeitrag, der gem. § 19 GKG und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung EUR 0,29 je Einwohner beträgt, wird vom Kreis Warendorf gezahlt. In der Schlussbilanz der Stadt Sendenhorst zum 31.12.2022 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert.

5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	198	226	- 28	Eigenkapital	2.650	2.523	127
Umlaufvermögen	32.720	14.484	18.236	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	332	268	64
				Verbindlichkeiten	29.675	11.290	18.385
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	2	21	Passive Rechnungsabgrenzung	284	631	- 347
Bilanzsumme	32.941	14.712	18.229	Bilanzsumme	32.941	14.712	18.229

5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	4.640	4.424	216
Sonstige ordentliche Erträge	7	10	-3
Materialaufwand	-95	-82	-13
Personalaufwand	-3.115	-3.032	-83
Abschreibungen	-48	-56	8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.262	-1.043	-219
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Ertrags- / sonstigen Steuern	126	218	-92
Jahresüberschuss (+) 7 -fehlbetrag (-)	126	218	-92

5.8.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	8,00	17,00	-9,00
Eigenkapitalrentabilität	5,00	9,00	-4,00
Anlagendeckungsgrad II	1.338,00	1.116,00	222,00
Verschuldungsgrad	1.132,00	458,00	674,00
Umsatzrentabilität	3,00	5,00	-2,00

5.8.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) für das Unternehmen am Grenzübergang Gronau / Enschede tätig.

5.8.9 Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2022 ein Anlagevermögen in Höhe von EUR 198.013,00 aus. Es handelt sich im Wesentlichen um die Website, die Nutzungsrechte am Gebäude sowie die allgemeine Geschäftsausstattung und das Dienstfahrzeug der EUREGIO. Das mit EUR 32,7 Mio. sehr hohe Umlaufvermögen erklärt sich im Wesentlichen durch hohe Forderungen aus der Abrechnung von INTERREG-Projekten (ca. EUR 1,4 Mio.), eigene liquide Mittel (ca. EUR 2,2 Mio.) sowie den Bestand an Geldmitteln der bei der EUREGIO angesiedelten Bescheinigungsbehörde zum 31.12.2022 (ca. EUR 29,1 Mio.), der entsprechend einer Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW in der Bilanz der EUREGIO auszuweisen ist. Diese Mittel sind gleichzeitig als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt ca. EUR 2,5 Mio. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der Jahresüberschuss 2021 anteilig mit einem Drittel der Ausgleichsrücklage sowie mit zwei Dritteln der allgemeinen Rücklage zugefügt. Nach § 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Diese Regelung weicht von den für Gemeinden nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geltenden Vorgaben ab. Auch für den Jahresüberschuss 2022 ist eine entsprechende anteilige Zuführung zu den Rücklagen vorgesehen. Damit liegen ausreichende Rücklagenbestände vor, um die Unsicherheiten im Bereich Interreg VI abzufedern. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist (auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2023) für die Jahre 2023 bis 2026 von jährlichen Defiziten auszugehen, die jedoch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2022 die Gesamtsumme der Aufwendungen um EUR 126.108,00. Geplant war ein Überschuss in Höhe von EUR 8.396,00, so dass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von EUR 117.712,00 gegenüber dem Plan darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen/ Auf-

wendungen für Abschreibung fielen geringere Personalaufwendungen im allgemeinen Bereich der EUREGIO an. Bei den Projektaktivitäten hingegen wirkten sich höhere Eigenanteile bzw. geringere rechnerische Überhänge negativ aus. Dafür konnten gleichzeitig durch mehrere Projektverlängerungen mehr Erträge aus der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen erzielt werden. Insgesamt führen diese Veränderungen zu der oben genannten Verbesserung. Ab dem Jahr 2023 ist nach Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ein Defizit zu erwarten. Es bestehen noch Unsicherheiten zum Umfang des künftigen Projektgeschäfts der EUREGIO.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2016 die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um EUR 0,01 pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar.

Das sehr komplexe und heterogene Krisengeschehen in Europa drücken der Arbeit in der EUREGIO weiterhin massiv ihren Stempel auf. Noch bis tief ins Jahr 2022 blieb die Corona-Pandemie ein beherrschender und alle Arbeits- und Lebensbereiche durchdringender Faktor. Etwa ab der zweiten Jahreshälfte 2022 verbesserte sich die Lage zusehends durch den Wegfall von Beschränkungen und das Bestreben, in eine bekannte „Normalität“ zurückzukehren. Die zweite große Krise, der Krieg in der Ukraine, belastet die Arbeit der EUREGIO hingegen unvermindert stark. Inzwischen ist jedem bewusst, dass Frieden in Europa keine Selbstverständlichkeit ist. Umso wichtiger bleibt es, gerade in den Grenzgebieten das Zusammenwachsen der Völker stärker denn je zu fördern. Das ist es, wofür die EUREGIO arbeitet und wirkt.

5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst

Verbandsversammlung: Bürgermeisterin Katrin Reuscher
Stellvertreterin: Allgemeine Vertreterin Bettina Küch-Wallmeyer

EUREGIO-Vorstand

Der Vorstand besteht aus insgesamt 11 ordentlichen Mitgliedern (dem Präsidenten des EUREGIO-Rates sowie 10 weiteren gewählten Mitgliedern) und je zwei beratenden Mitgliedern der im EUREGIO-Rat vertretenden Fraktionen.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus + / - 190 Vertretern der 129 Verbandsmitglieder.

EUREGIO-Rat = politisches Organ der EUREGIO

Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern.

Geschäftsführer

Die EUREGIO-Organisation wird seit dem 10.11.2017 von Christoph Almering geleitet. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem Geschäftsführer.

5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 84 Mitgliedern 19 Frauen an (Frauenanteil: 22,62%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Für die EUREGIO wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2022 – 2026 erstellt.

5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG

Basisdaten

Anschrift	Neubrückstraße 66 48143 Münster
Telefon-Nr.	0251 500 500
Fax:	0251 5005-6006
E-Mail:	info@vvbms.de
Internet:	www.volksbank-mn.de

5.9.1 Zweck der Beteiligung

Die Stadt Sendenhorst ist an der Genossenschaft beteiligt, da sie deren finanzwirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht. Durch die Beteiligung wird gleichzeitig auch das örtliche Angebot entsprechender Bankdienstleistungen, das auch im öffentlichen Interesse liegt, durch genossenschaftliche Teilhabe unterstützt bzw. gefördert.

5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder im Wesentlichen durch Dienstleistungen im finanzwirtschaftlichen Bereich. Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Mitgliedern die Durchführung von bankenüblichen und ergänzenden Geschäften an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.

5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sendenhorst hält zwei Geschäftsanteile zu je EUR 150,00, der Beteiligungsanteil der Stadt Sendenhorst liegt damit deutlich unter 0,01 %. Die 182.806 Anteile verteilen sich auf 63.866 Mitglieder der Genossenschaft.

5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst nutzt die Finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Vereinigte Volksbank Münster eG. Im Jahr 2023 hat die Stadt Sendenhorst EUR 4,42 an Dividende für das Jahr 2022 erhalten. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
1. Barreserve	51.746	216.511	-164.765	1. Verb. gegenüber Kreditinst.	1.274.146	1.184.115	90.031
2. Forderungen an Kreditinstitute	1.009.558	791.068	218.490	2. Verb. gegenüber Kunden	5.344.990	5.160.631	184.359
3. Forderungen an Kunden	5.306.079	4.911.300	394.779	3. Verbrieftes Verb.	0	1	-1
4. Schuldenverschreibungen und andere Wertpapiere	450.289	512.700	-62.411	4. Treuhandverb.	16.525	17.732	-1.207
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	325.835	402.274	-76.639	5. sonstige Verb.	11.491	11.991	-500
6. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	148.053	147.657	396	6. Rechnungsabgrenzungsposten	79	111	-32
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.080	8.080	0				
7. Treuhandvermögen	16.525	17.733	-1.208	7. Rückstellungen	82.411	75.894	-6.517
8. Immaterielle Anlagewerte	87	114	-27	8. Nachrangige Verbindlichkeiten	8.216	0	8.216
9. Sachanlagen	54.757	56.658	-1.901	9. Fonds f. allg. Bankrisiken	268.600	257.800	10.800
10. sonstige Vermögensgegenstände	21.218	18.095	3.123	9. Eigenkapital	385.947	374.089	11.858
11. Rechnungsabgrenzungsposten	178	173	5				
Bilanzsumme	7.392.405	7.082.363	310.042	Bilanzsumme	7.392.405	7.082.363	310.042

5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
Zinserträge aus	113.672	104.233	9.439
Zinsaufwendungen	15.501	16.993	-1.492
Laufende Erträge	6.290	13.665	-7.375
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
Provisionserträge	65.910	67.203	-1.293
Provisionsaufwendungen	7.613	7.841	-228
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7.353	12.214	5.073
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	107.767	104.771	2.996
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagegewerte und Sachanlagen	4.952	5.275	-323
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.460	6.761	-3.301
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	23.723	659	23.064
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-23.723	-659	23.064
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapier	135	0	135
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-135	2	-133
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	29.035	55.016	25.981
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentlichen Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.106	14.784	-3.678
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	925	-539	1.464
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.800	30.585	-19.785
Jahresüberschuss	6.205	10.186	-3.981
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	6.205	10.186	-3.981
Einstellungen aus Ergebnisrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	6.205	10.186	-3.981

5.9.7 Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,22	5,28	-0,06
Eigenkapitalrentabilität	1,61	2,72	-1,11
Anlagendeckungsgrad II	3.182,25	2.884,14	298,11
Verschuldungsgrad	1.745,78	1.716,34	29,44
Umsatzrentabilität	-	-	-

5.9.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 994 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und 69 Auszubildende (Vorjahr 968 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und 81 Auszubildende) für das Unternehmen tätig. Nachdem in den vorherigen Jahren der Personalbestand kontinuierlich reduziert werden konnte (u.a. durch vereinbarte terminierte Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitenden, die kurz vor dem altersbedingten Ausscheiden standen) zeigte das Berichtsjahr 2022, dass für eine vollumfängliche Kundenberatung bei einem steigenden Kundengeschäftsvolumen in allen Bereichen der Bank qualifizierte Mitarbeitende benötigt werden.

5.9.9 Geschäftsentwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine belastet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8%. Die Wirtschaftsleistung nahm damit schwächer zu als 2021 (+2,6%), trotz der auch in 2022 noch andauernden Erholung vom Coronakrisenjahr 2020.

Zu Jahresbeginn war die Wirtschaftsleistung noch kräftig expandiert, insbesondere durch die voranschreitende Erholung der pandemiebetroffenen Branchen. Im weiteren Jahresverlauf verschlechterte sich die Konjunktur aber, was in eine Stagnation zum Jahresende mündete. Hauptgrund für die Verschlechterung waren die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Ende Februar einsetzenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Die Lage der öffentlichen Finanzen blieb unter anderem wegen verschiedener Einmalzahlungen zur Abfederung der hohen Energiekosten angespannt, sodass die Ausgaben erneut die Einnahmen übertrafen. Auch am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung vom Krisenjahr 2020 fort. Die Arbeitslosenquote sank nochmals, von 5,7% im Vorjahr auf 5,3%. Die Erwerbstätigenzahl erhöhte sich 2022 um knapp 600.000 auf rund 45,6 Millionen Menschen und erreichte damit einen neuen Höchststand.

Die Finanzmärkte wurden im vergangenen Jahr vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, geprägt. Weltweit reagierten Notenbanken auf die hohe Inflation, verursacht u.a. durch steigende Energie- und Rohstoffpreise, mit Zinserhöhungen, also einer restriktiveren Geldpolitik.

Zusätzlich beendete die EZB im ersten Halbjahr in mehreren Schritten ihre Anleihekaufprogramme. Nachdem die Fed erstmals im März 2022 den Leitzins erhöhte, zog die EZB im Juli 2022 nach. Zuvor haben beide Notenbanken eine stark expansive Geldpolitik mit

sehr niedrigen Zinssätzen betrieben. Zum Jahresende 2022 lag der Leitzins der EZB bei 2,5%, der der Fed bei 4,25% bis 4,5%. Zum Jahresende kündigten EZB-Präsidiumsmitglieder weitere Zinsschritte für das Jahr 2023 an, um die Inflation auf den Zielwert von 2% zurückzuführen.

In einem gesamtwirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld konnten die 737 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie die sonstigen Genossenschaftsbanken ihr Kredit- und Einlagengeschäft mit ihren über 30 Millionen Privat- und Firmenkunden im Geschäftsjahr 2022 erneut ausweiten.

Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2022 im Zuge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine aufgrund steigender Leit- und damit in der Folge auch höhere Kreditzinssätze, aber auch durch einen gravierenden Fachkräftemangel und Materialengpässe sowie den Kaufkraftentzug durch die hohe Teuerung geprägt war, steigerten die deutschen Genossenschaftsbanken im Geschäftsjahr 2022 erneut ihre Kreditvergabe. So stiegen die bilanziellen Kundenforderungen der Genossenschaftsbanken im Vorjahresvergleich um EUR 46 Milliarden auf EUR 757 Mrd. (+6,5%). Auch die Kundeneinlagen legten zu, wobei die Sparquote der privaten Haushalte wieder auf das Vor-Pandemie-Niveau zurückgegangen ist. So sparten die Kunden auch im zurückliegenden Jahr trotz deutlich gestiegener Ausgaben aufgrund der Rekordinflation gut EUR 28 Mrd. und steigerten die Kundeneinlagen insgesamt auf EUR 861 Mrd. (+3,4%). Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken stieg im Jahr 2022 um EUR 30 Mrd. oder 2,7% auf EUR 1.175 Mrd.

Nach vielen Jahren deutlicher Mitgliederzuwächse seit der Finanzmarktkrise konnten die Genossenschaftsbanken jedoch im vergangenen Jahr netto keinen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Aktuell beträgt die Zahl der Mitglieder 17,9 Millionen (Vorjahr 18,2 Millionen).

Um in herausfordernden Zeiten die Vision „DIE Bank unserer Region“ weiterzuentwickeln, wurde am 05.12.2022 ein Kooperationsvertrag mit der Volksbank eG aus Warendorf unterzeichnet. Beide Banken bereiten sich nun in einer strategischen Partnerschaft auf eine Fusion im Jahr 2024 vor, um den anspruchsvollen Zeiten besser gewappnet zu sein.

Die Bilanzsumme der Volksbank Münsterland Nord eG ist im Berichtsjahr 2022 gewachsen. Zum Stichtag summiert sich die Bilanzsumme auf EUR 7,392 Mrd. und liegt damit EUR 310 Mio. höher als im Vorjahr. Daraus ergibt sich ein Wachstum von 4,4%, welches das Planwachstum von 2% übertroffen hat. Die außerbilanziellen Geschäfte haben sich zum Vorjahr (EUR 776,3 Mio.) leicht reduziert. Aus dem Stichtagsvolumen von EUR 735,2 Mio. ergibt sich ein Rückgang von 5,3%.

Das Berichtsjahr 2022 war sowohl von den Spätfolgen der Corona-Pandemie als auch von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges geprägt. Es ist ein negatives Bewertungsergebnis für Forderungen i. H. v. EUR 5,6 Mio. auszuweisen. Insgesamt wurden EUR 30,3 Mio. Kreditvorsorgen aufgelöst und EUR 35,9 Mio. aufgebaut. Hervorzuheben ist hierbei der Sondereffekt, dass bei den Aufwendungen für das Bewertungsergebnis Forderungen EUR 20,4 Mio. aus der Zuführung der neu zu bildenden Pauschalwertberichtigungen (gem. IDW RS BFA 7) stammen. Für die Zuführung wurden Vorsorgereserven gem. § 340f HGB in gleicher Höhe aufgelöst und als Erträge aus dem Bewertungsergebnis Forderungen ausgewiesen. Somit lag die Volksbank Münster eG weiterhin deutlich unter dem Planwert von EUR -20,2Mio.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist von den anhaltenden Auswirkungen der Ukraine-Krise und der hohen Inflation geprägt. Somit ist die Prognose der weiteren Entwicklung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die erste Konjunkturanalyse aus 2023 der IHK Nord-Westfalen berichtet zwar von einer Überschreitung des Tiefpunktes des Wirtschaftsklimas, stellt aber auch keine Trendwende der konjunkturellen Lage in Sicht. Auch wenn die Industrie deutliche Rückschläge hinnehmen muss, zeigt sich die nord-westfälische

Wirtschaft widerstandsfähiger gegenüber der Energiepreiskrise als erwartet. Die wirtschaftlichen Erwartungen der Unternehmen sind im Frühjahr 2023 besser gestimmt als im Herbst 2022. Nichtsdestotrotz sehen mehr als die Hälfte der Unternehmen in der Region Konjunkturrisiken im Bereich der Inlandsnachfrage, der Arbeitskosten, des Fachkräftemanagements und der Energie- und Rohstoffpreise.

Das Jahr 2023 wird noch einmal von besonderen Herausforderungen geprägt sein. Auch wenn die Einschränkungen der Corona-Pandemie nahezu nicht mehr spürbar sind, hält der Kriegszustand zwischen Russland und der Ukraine weiterhin an. Das führt insbesondere zu anhaltenden hohen Energiekosten, die die Kunden und die Bank selbst belasten. Nachdem die Inflation in 2022 zunächst ihren Höhepunkt erreicht hat, ist laut des Prognoseberichtes der Deutschen Bundesbank weiterein mit einer hohen Inflation und damit einhergehend mit weniger privatem Konsum zu rechnen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 erholt sich die deutsche Wirtschaft allmählich, da die Unsicherheit abnimmt und die Inflationsrate wieder sinken wird.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen sind im Hinblick auf die Risiken der Bank fortlaufend zu analysieren. Sie verfolgen die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Folgen für die Wirtschaft in der Region sehr genau und treffen die aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen, um den daraus resultierenden Risiken angemessen zu begegnen.

Für die Anzahl der Mitglieder hat sich die Volksbank Münster Nord eG ein strategisches Ziel von 150.000 Mitgliedern bis 2027 vorgenommen. Bei einer Linearisierung des strategischen Ziels sollten bis Ende 2023 134.700 Mitglieder im Bestand sein. Durch spezielle Marketingmaßnahmen und Beratungsansätze sollen neue Mitglieder gewonnen werden.

5.9.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand*	
Friedhelm Beuse	
Dietmar Dertwinkel	
Jürgen Feistmann	
Andreas Hartmann	
Thomas Jakoby	
Hubert Overesch	
Ulrich Weßeler	
Aufsichtsrat	
Wolfgang Scheiper	Vorsitzender
Elisabeth Schwering	Stellv. Vorsitzender
Hubertus Bange	
Josef Böckmann	
Josef Brockhausen	
Sabine Deckenbrock	
Dr. Peter Döbber	
Markus Köster	
Prof. Dr. Jörn Littkemann	
Dr. Reinhild Lohmann	
Claudia Mersmann	
Harald Schnitker	
Martin Schnitzler	
Peter Smania	
Anja Südhoff	
Dr. Paul Wessing	
Doris Wieschemeyer	
Thomas Zumnorde-Mertens	

*Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Vorstands mit Frauen eine Zielgröße von 0% festgelegt, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum keine diesbezüglichen Veränderungen anstehen.

5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %)*.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

*Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 30% festgelegt. Der aktuelle Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt ca. 30%. Im Bezugszeitraum werden sich Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben, bei denen jedoch die Frauenquote von mindestens 30% weiterhin eingehalten werden soll.

5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst				
Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2022	Ergebnis 2022
Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	EUR 12.897.951,40	EUR 296.647,45
Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	EUR 1.233.012,26	EUR 49.335,47
Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	Sendenhorst	100%	EUR 627.605,44	EUR 400.015,90
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Telgte	1,95%	EUR 53.591.270,39	EUR 7.638.188,27
Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Lippstadt	1,76%	EUR 4.111.024,30	-EUR 1.848.895,66
EUREGIO e. V. (Zweckverband)	Gronau	0,50%	EUR 2.649.560,50	EUR 126.107,74
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	Beckum	0,27%	EUR 928.477,88	-EUR 11.508,45
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	0,25%	EUR 8.821.558,61	-EUR 122.660,13
Vereinigte Volksbank Münster eG	Münster	0,01%	EUR 385.946.649,14	EUR 6.204.970,96

6. MITTELBARE BETEILIGUNGEN

Die Stadt Sendenhorst ist an folgenden Unternehmen ohne maßgeblichen Einfluss mittelbar beteiligt:

Lfd. Nr.	Firma	Gegenstand	Anteilseigner
1.	KOM9 GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
2.	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
3.	Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
4.	Energieversorgung Ostbevern Beteiligungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
5.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Mobilität / Verkehr	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
6.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
7.	BEKA GmbH	Service- und Dienstleistung Mobilität	Regionalverkehr Münsterland GmbH
8.	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	Öffentlicher Dienst im Bereich Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
9.	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH